

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 3001-00

Stuttgart, 04.03.2016

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen (STd), Die STAdTISTEN
Datum 22.12.2015
Betreff Zwischennutzung - was, wenn das Ende naht?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Gerade bei städtischen Objekten ist oft unklar, wie lange eine Zwischennutzung dauern kann. Es ist somit nur in geeigneten Fällen sinnvoll, ein Banner oder eine sonstige Grafik mit dem Enddatum anzubringen. Bei privaten Flächen müsste dies ohnehin der jeweilige Eigentümer machen.

Das Ende der Zwischennutzung ist den Mietern gemäß der zwischen Mieter und Vermieter geschlossenen Vereinbarung stets von vorn herein bekannt. Auch eventuelle Untermieter werden, soweit möglich, von der Stadtverwaltung auf das Ende der Zwischennutzung hingewiesen. Somit besteht grundsätzlich vor Beginn der Zwischennutzung bei allen Beteiligten Kenntnis über das Ende der Zwischennutzung. Diese Praxis hat sich bewährt, bis auf wenige Ausnahmen, bei denen den Beteiligten zwar von Anfang an das Enddatum bekannt war und sogar eine Verlängerung der Zwischennutzung stattgefunden hat, jedoch die Nutzer über die Öffentlichkeit versucht haben, die Stadtverwaltung bzw. den Eigentümer zu einer weiteren Verlängerung zu bewegen.

Die Verwaltung wird künftig verstärkt bei Zwischennutzungen von privaten Flächen auf Möglichkeiten einer verstärkten Kommunikation im Hinblick auf das Enddatum hinweisen und bei städtischen Flächen eine optische Kenntlichmachung prüfen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>